

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 19. Mai 2026

**2025/2026/51 6.02.03.04 Schulliegenschaften
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Schul- und Kindergartenmobili-
ar 2026 - Kreditbewilligung**

Beschluss Schulpflege

1. Für die Anschaffung von Schul- und Kindergartenmobiliar wird ein Kredit von 184'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV01060-8181.5060.00	95'000 Franken
(Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Schulmobiliar Primarstufe 2026)	
Konto INV01061-8182.5060.00	89'000.00 Franken
(Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung Schulmobiliar Sekundarstufe 2026)	
3. Die Abteilung Immobilien wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Schulverwaltung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Sachbearbeiterin Finanzen Schulverwaltung
 - Sachbearbeitung Kommunikation

Ausgangslage

Jährlich wird das Schulmobiliar überprüft und das Ersatz- und Ergänzungsmobiliar definiert. Dieses Jahr wurde erstmals mit dem neu geschaffene Möbelkatalog der Schule Wetzikon gearbeitet. Der Katalog wurde am 14. April 2026 von der Schulpflege genehmigt und dient zukünftig als Standardwerk für die zur Auswahl stehenden Möbel für den Schulbetrieb. Durch den Einsatz dieses Kataloges wird zukünftig sichergestellt, dass die Einrichtungen in den unterschiedliche Schulanlagen in einem einheitlichen Erscheinungsbild kombiniert werden können. Für die Auswahl der Möbel wurde im Jahr 2025 erfolgreich eine öffentliche Submission durch die Abteilung Immobilien durchgeführt. Ergebnis dieser Submission sind zwei 10-jährige Rahmenverträge mit zwei Schweizer Hersteller, spezialisiert auf Schulmobiliar. Die Rahmenverträge sichern der Schule Wetzikon einen exklusiven und nahen Support für die Einrichtungen der Schulen. Zudem konnten mit den Verträgen sehr attraktive und langfristige Konditionen bezüglich des Standardmobiars festgehalten werden. So konnte erzielt werden, dass bereits bestehende Konditionen der Lieferanten nochmals verbessert wurden.

Mobiliarbedarf 2026

Die geführten Besprechungen mit den jeweiligen Schulleitungen anfangs dieses Jahres zeigen, dass die Verwendung des Möbelkataloges bereits viel Potential bezüglich Kostenoptimierung und Vereinheitlichung des anzuschaffenden Mobiliars mit sich bringt.

Durch die organisatorische Rochade einzelner Schulzimmer auf der Schulanlage Zentrum und den Bezug zusätzlicher Klassenzimmer entsteht eine leichte Verschiebung in den budgetierten Kosten zu den beantragten Kreditkosten für die Schulanlage Zentrum. Diese Verschiebung zeigt sich im Vergleich der budgetierten Kosten (Budgeteingabe Investitionsrechnung 2026) zu den beantragten Kreditkosten (Kreditantrag 2026).

Die beiden Schulanlagen Bühl und Walenbach befinden sich zurzeit im Bau und weisen deshalb einen sehr tiefen Bedarf an Ersatz- und Ergänzungsmöbeln auf.

Kosten Ersatz- und Ergänzungsmobiliar 2026

Der Mobiliarbedarf für das Jahr 2026 wurde anhand der Budgeteingaben IR 2026 anfangs Jahr mit allen Schulleitungen überprüft und abschliessend definiert. Entsprechend werden die Kosten auf die jeweilige Schulanlage aufgeteilt. Das Kindergartenmobiliar wird in den Schulanlagen miteingerechnet.

Folgende Kosten wurden für die Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen des Schulmobiliars berechnet:

	geplanter Bedarf (Budget IR 2026)	Bestellung 2026 (Kreditantrag)
Primarschulanlagen	Betrag [CHF]	Betrag [CHF]
Bühl	3'300.00	1'000.00
Egg	0.00	5'000.00
Feld	39'000.00	19'500.00
Guldisloo	50'700.00	42'000.00
Walenbach	0.00	6'500.00
Robenhausen	18'100.00	21'000.00
Bedarf Primarschulanlagen Total	111'100.00	95'000.00
	geplanter Bedarf (Budget IR 2026)	Bestellung 2026 (Kreditantrag)
Sekundarschulanlagen		
Walenbach	96'800.00	59'000.00
Zentrum	0.00	30'000.00
Bedarf Sekundarschulanlagen Total	97'200.00	89'000.00

Die Budgetierung erfolgt jeweils ein Jahr vor der definitiven Bestellung. In der Zwischenzeit beginnt jeweils ein neues Schuljahr. In dieser Zeit variiert der Bedarf teilweise stark. Jedoch fallen die tatsächlichen Bestellungen insgesamt deutlich tiefer aus als budgetiert. Dies konnte anhand der Bedarfsgespräche anfangs Jahr und den neuen Konditionen aus der Submission des Schulmobiliars erreicht werden.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis [CHF]	Betrag [CHF]
Mobilien Primarstufe (ANR01548)	8 Jahre	95'000.00	11'875.00
Mobilien Sekundarstufe (ANR01549)	8 Jahre	89'000.00	11'125.00
Kapitalfolgekosten [CHF] (im ersten Betriebsjahr)			23'000.00

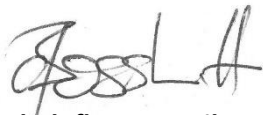
Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung empfiehlt der Schulpflege, den Kredit für die Anschaffung des Ersatz/Ergänzungsmobiliars zu genehmigen

Erwägungen

Für die Sicherstellung eines regulären und gut funktionierenden Schulbetriebes der einzelnen Schulanlagen ist die erläuterte Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung des Schulmobiliars ab Sommer 2026 grundlegend und wichtig. Die Abteilung Immobilien wird in der Folge dieses Beschlusses mit der Anschaffung des Schulmobiliars beauftragt.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung